

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 11

**Artikel:** Der Lehrer und das Schullesebuch

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254532>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementsspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton:

Fr. 2. 20;

mit Feuilleton: Fr. 3. 70.

Franko d. d. Schweiz.

Nro. 11.

Einrück-Gebühr:

Die Bergiszeile oder deren Raum  
10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen frants.

Schweizerisches

# Wolfs-Schulblatt.

16. März.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Der Lehrer und das Schullesebuch — Das solothurnische Primarschulwesen 1859. — Einfluß der Industrie auf die Volksschule (Forts. und Schluß). — Schul-Chronik: Schweiz, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Zürich, Thurgau, Graubünden, Preußen. — Privat-Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Hebamme von Basel. — Der Eisenkopf (Schluß).

## Der Lehrer und das Schullesebuch.

Jede Schule hat ihren eigenen Lehrer und soll ihn haben; nicht aber hat jede Schule ein eigenes Schullesebuch und soll es auch niemals haben. Die Schulen eines Landes oder eines größern oder kleineren Bezirkes haben in der Regel das nämliche Schullesebuch, sei es, daß dasselbe als obligatorisches Lehrmittel eingeführt ist, oder daß das Schullesebuch sich sonst wie in die Schule eingebürgert hat. Eine größere oder kleinere Zahl von Schulen besitzt also ein und dasselbe Schullesebuch als Lehrmittel und Hunderte von Schülern bedienen sich dessen täglich und werden darnach unterrichtet. Es wäre gar wünschenswerth, sämtliche Lehrer, welche sich des gleichen Schullesebuchs bedienen, oder eben bedienen müssen, würden sich verständigen, dasselbe nach einem bestimmten, wohlgeordneten Plane zu behandeln, und wo ein solcher nicht bereits schon durch einen obligatorischen allgemeinen Lehrplan eingeführt ist, läge es im Interesse der Schule, daß dies geschähe. Aber auch angenommen, diese Bedingung sei erfüllt, so werden die verschiedenen Lehrer an den nämlichen Schulen doch nicht so ganz die gleichen Leistungen und Erfolge an den Tag legen; denn die Kinder der verschiedenen Schulen sind sowohl nach ihrer Zahl als ihren geistigen Anlagen, ihrer Verbereitung sowie ihrem Schulbesuche nach wesentlich verschieden. Und in noch höherem Grade findet der Unterschied statt in der Behandlung

des betreffenden Schullesebuches von Seite der Lehrer. Zwanzig Lehrer setzen in demselben Seminar von denselben Lehrern zum Schuldienste herangebildet worden und zwar im gleichen Kurse, es werden die Zwanzig eine und dieselbe Methode doch verschiedentlich handhaben, und je nachdem einer in das innere Wesen derselben eingedrungen, wird er sie so oder so gestalten. Der Geist ist's, der lebendig macht; leider aber sind nicht alle Lehrer so für ihren Beruf begeistert, wie das Wohl der Schule dies erheischt, und die Jugend entbehrt vielorts der steten, lebendigen Anregung, entbehrt des guten Beispiels von Seite ihres Lehrers. Werfen wir nun die Frage auf: Woher kommt es, daß die verschiedenen Schulen mit dem gleichen Lehrmittel, dem gleichen Schullesebuch so verschiedene Resultate zeigen? so geben wir zur Antwort: Wirken hier auch verschiedene Umstände zusammen, immerhin hängt der Erfolg größtentheils vom Lehrer ab oder von der Art und Weise, wie er das Schullesebuch zu nutzen und zu verwerten versteht. Daß ein untaugliches Schullesebuch in der Hand eines trefflichen Lehrers Dienste leistet, die man sich nur von einem trefflichen Lehrmittel verspricht, ist eine längst bekannte Thatsache. Ein Holzbauer prüft seine Axt und ein Bauer seinen Pflug, und der Lehrer mache sich mit seinem Schullesebuche, als seinem täglichen Geleitsmann in der Schule, innig vertraut, er studire es. Wie geschieht dies? Vorerst lese der Lehrer das Schullesebuch für sich erst ganz durch, um sich mit seinem Inhalte im Allgemeinen vertraut zu machen. Dann durchlese er jeden größern Abschnitt des Buches zum gleichen Zwecke, wobei er sich so in die einzelnen Stücke hineinliest, daß er sie seinen Schülern sowohl mechanisch fertig, als auch logisch und so viel als möglich ästhetisch nöthigen Fälls vorlesen und fertig und sicher, mündlich, frei, volks- und schriftdeutsch vorerzählen kann. Ein Stück gut vorerzählen oder gut vorlesen, heißt dasselbe zur Hälfte erklären. Ferner prüfe der Lehrer Lesestück um Lesestück sowohl nach Form als Inhalt und seze sich hierüber in's rechte Verständniß. Gedanke um Gedanke werde erwogen und erdauert und Satz für Satz umschrieben, zerlegt, in die Schulsprache übertragen. Bloß angedeutete Gegenstände und Handlungen sind des Näheren zu beschreiben und allfällige sachliche Punkte angemessen zu erörtern. Der Zweck jedes Lesestückes ist aufzusuchen und auf die einzelnen Theile des Ganzen zu beziehen, sowie in Verbindung des betreffenden größern Abschnittes zu bringen. Verwandtes, nach Form und Inhalt, ist dem bereits behandelten Stück anzureihen, kurz zu be-

sprechen, in Parallele zu stellen und nach Ähnlichkeit und Verschiedenheit zu vergleichen. Das Lesestück ist ferner zu passenden mündlichen und schriftlichen Übungen zu benutzen, indem dasselbe nachzählt oder auswendig gelernt, verkürzt oder erweitert, um- oder nachgebildet wird, Alles nach Zeit und Umständen. Nicht bloß sollen kleinere Stücke in der angedeuteten Weise behandelt werden, wobei noch mancherlei Übungen vorgenommen werden können, sondern auch größere Abschnitte, Hauptabschnitte des Buches, sind nach der Erläuterung der einzelnen Stücke zu wiederholen, zusammenzufassen und in innere Verbindung zu bringen und zwar sowohl mündlich als schriftlich, erst in volksdeutscher und dann in schriftdeutscher Sprache. Wie macht sich der Lehrer tüchtig, das Schullesebuch zu studiren und es mit immer größerem Erfolge zu benutzen? Er suche sich Kenntniß zu verschaffen mit der das Schullesebuch im Allgemeinen oder im Besondern handelnden Literatur und versäume auch das Studium der Grammatik nicht. Er bespreche sich mündlich über einzelne Punkte des Schullesebuches nach den verschiedenen Beziehungen mit Amtsbrüdern und bearbeite nach freien Stücken beliebige Partien des Lesebuches und lege sie den Lehrerversammlungen zur Prüfung vor. Er beschäftige sich im Lesen guter Werke über Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Technologie &c., besonders aber liege er dem fleißigen Studium der deutschen Klassiker ob. Immer aber lese er mit der Feder in der Hand. Auch lerne der Lehrer sich selbst immer besser kennen und suche die empfänglichen Kinderherzen für das Gute, Schöne und Wahre zu gewinnen, und vergesse nimmer, daß er wohl als ein Gärtner säen und begießen kann, daß aber der Segen von Oben kommt, von dem Vater des Lichtes.

.....g.

## Das solothurnische Primarschulwesen 1859.

### Gesetzgebung.

Während sich das Augenmerk der Behörden im vergangenen Jahre auf die Umänderung der Kantonschule, namentlich mit Bezugnahme auf eine praktischere Richtung wendete, haben wir Bericht zu erstatten über die Einführung des Primarschulgesetzes. Die Behörde war bei Umänderung des Gesetzes mit aller Vorsicht zu Werke gegangen. Es wurden die Schulinspektoren der Bezirke dabei berathen. Der Lehrerverein